

Bezahlung als Angestellter verbessern

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2019 08:25

Zitat von calmac

§16 Abs. 2 gibt es nur bei herausragenden Leistungen bzw. gab es seinerzeit bei den Seiteneinsteiger.

Die Zeiten als Aushilfslehrer koennen nicht beruecksichtigt da zu diesem Zeitpunkt kein Befähigung vorlag.

Nach dem TVL geht das wohl schon, in Berlin ist die Bedingung dafür, dass niemand mit Befähigung dafür da war, dann wird es anerkannt.